

Neue Verkehrsschilder

Wie wunderbar unser Sozialverhalten durchreguliert ist, beweist kaum etwas deutlicher als die Straßenverkehrsordnung (StVO). In ihrem Anhang sind mehr als 400 bundesweit gültige Verkehrszeichen aus den Gruppen Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen aufgelistet. Ohne unser aller Befolgen sämtlicher Verbote und Gebote würde Chaos auf den Straßen herrschen, nicht nur im Berufsverkehr. Dieser Tage erblicke ich auf der Arnheimer Straße in Kaiserswerth kurz, aber nachhaltig ein leicht verändertes Schild Nr. 276 (Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art). Das kennt jeder: im rot umrandeten kreisrunden Schild zwei Pkw-Symbole auf weißem Grund, der linke Pkw in Rot, der rechte in Schwarz. Doch diesmal fehlt der rote Pkw. Hat ihn ein Klimaaktivist oder ein Fahrradlobbyist weiß übermalt oder überklebt? Jedenfalls ist so eine Verbotsvariante entstanden, ein generelles Verkehrsverbot für Pkws. Und das auf der Hauptdurchgangsstraße? Nun, es handelt sich wohl doch nur um einen Scherz. Doch fällt mir ein, wie leicht sich auch ein „Überholverbot rechts“ anzeigen ließe. Selbst die jüngste Neuerung, das Schild 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Kraftfahrzeuge), könnte durch bloße Umkehrung variiert und an City-Verhältnisse angepasst werden. Nur bei neuen Verkehrsschildern für großspurige Verkehrsteilnehmer sehe ich leichte Gestaltungsprobleme.